

Neuhausen am Rheinfall, 26. Mai 2009

Bericht der Kommission „Integration der Spitex (Spitalexterne Betreuung) in die Alters- und Pflegeheime Neuhausen am Rheinfall“

Sitzung vom 25. Mai 2009, 19.00 bis 22.00 Uhr

Ueli Furrer	Präsident	ÖBS	
Christian di Ronco		CVP	(ab 20.00 Uhr)
Rolf Forster		SVP	
Walter Herrmann		FDP	
Nil Yilmaz		SP	
Renzo Loiudice		SP	Entschuldigt
Christian Schwyn		SVP	Entschuldigt
Nicole Ambros		Protokoll	
Dino Tamagni		Gemeinderat	
Alexander Moser		Zentralverwalter	
Roland Müller		Gesamtleiter Alters- und Pflegeheime	

Die Kommission hat die Vorlage an einer Sitzung abschliessend beraten.

Allgemeines

Gemeinderat Dino Tamagni hat die Vorlage detailliert präsentiert. Die Teilnahme von Zentralverwalter Alexander Moser half Fragen zu Personal und Rechnungslegung zu klären, organisatorische und pflegerische Fragen konnten von Roland Müller, welcher als Leiter der Alters- und Pflegeheime auch designierter Leiter der Spitex ist, beantwortet werden,

Alle Parteienvertreter waren für Eintreten. Die Stossrichtung der Vorlage war unbestritten, weil übergeordnete Gesetze von Bund und Kanton eine Übernahme der Kosten durch die Gemeinden verlangen und ein Verein als Leistungsträger bald an seine Grenzen stossen würde. Bedenken wurden wegen der Kostenentwicklung geäussert

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich der Verein „Spitex Neuhausen am Rheinfall“ aufgelöst hat, mit Vorbehalt der Übernahme der Spitex durch die politische Gemeinde. Diskutiert wurden Varianten wie Zusammenarbeit mit der Stadt oder dem Kanton Schaffhausen. Diese Varianten würden aber kaum Einsparungen ergeben, weil die ideale Grösse überschritten würde. Der Kanton sieht 5 Spitex-Kreise vor: Stadt Schaffhausen, Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, 3 Kreise aus den weiteren Gemeinden. Zudem hat die Gemeinde eigene Einrichtungen und Know-How im Bereich Pflege, was mit der Integration der Spitex zu gegenseitiger Optimierung führen wird.

Personal

Nach Erläuterung von Zentralverwalter Alexander Moser kann das bisherige Personal ohne Probleme in das Lohnsystem der Gemeinde übernommen werden. Mit der Vereinbarung eines fixen Pensum (von mindestens 20 Prozent) erhalten die Angestellten mehr Sicherheit.

Wie das übrige Gemeindepersonal werden die Spitex-Angestellten einen Leistungslohn und eine jährliche Qualifikation erhalten. Die neuen Salärkosten für die Gemeinde entsprechen etwa der Lohnsumme der Spitex.

Die Aufstockung der Stellen von 15 auf 18 hängt mit dem zunehmenden Anteil der über 80-jährigen Bevölkerung zusammen. Die drei zusätzliche Pensen stellen eine Reserve für die nächsten fünf bis zehn Jahre dar.

Informatik

Die detaillierte Datenerfassung bei den Patientinnen und Patienten, Schnittstellen zu Auswertungssystemen sowie die Einführung einer Betriebsbuchhaltung müssen in naher Zukunft aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton eingeführt werden. Diese Mehrkosten fallen also unabhängig von der Integration der Spitex in die Gemeinde an.

Terminplan

Das gesamte bestehende Spitexpersonal soll bis zum 30. Juni 2009 eine Änderungskündigung (Kündigung der Spitex-Stelle und äquivalentes Stellenangebot der Gemeinde) per 30. September 2009 erhalten. Daher ist die volle Integration des Personals in die Verwaltung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall per 1. Oktober 2009 möglich und sinnvoll.

Die organisatorische und finanzielle Integration auf denselben Zeitpunkt ist möglich und durch die Kommission erwünscht. Die in der gemeinderätlichen Vorlage genannten Übergangsfristen können damit entfallen.

Anträge der Kommission

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig:

1. Der Integration der Spitex in die Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall per 1. Oktober 2009 wird zugestimmt. Das Spitex-Personal wird per 1. Oktober 2009 in das Lohnsystem der Gemeinde überführt.
2. Die Aktiven und Passiven des Vereins „Spitex Neuhausen am Rheinfall“ werden per 1. Oktober 2009 durch die Gemeinde übernommen.
3. Der Stellenplan für die Alters- und Pflegeheime wird um 18 Pensen erhöht und beträgt mit der Übernahme des Spitex-Personals neu insgesamt 126 Pensen.
4. Die Vereinbarung betreffend Defizit-Aufteilung der Hilfsgesellschaft, Kranken- und Hauspflege Neuhausen am Rheinfall vom 30. Oktober 1991 (NRB 813.712) wird aufgehoben.

Der Kommissionspräsident



Ueli Furrer